

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 7

Artikel: Krieg und Sprache
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denn tödlich sind Hiebe im Streit.
 O schweige mein „Hüter“, und lenke
 Dein Auge nicht schauend vom Spiel,
 Die gütige Nachsicht uns schenke,
 Nicht achte der Fehler so viel.
 Ja Vater, ich bitte, ach gönne auch du
 Beim Spiele dir heute erquickende Ruh!“

V. B.

Krieg und Sprache.

Im „Literarischen Echo“ (XVII, 7; Herausgeber Dr. Ernst Heilborn, Verlag Egon Fleischel u. Co.) gibt Alexander von Gleichen-Rußwurm eine „Betrachtung zum Kriege“, in der das, was man von diesem Krieg für die künftige Entwicklung unseres Schriftstums hofft, beredten Ausdruck findet. Es heißt da:

„Das pathetisch kräftige Wort, dem die gequälte Seele so gern lauscht und das immer in großen Zeiten volltonend und inhaltsreich die Ereignisse begleitete, müßte auch uns jetzt werden und müßte überleiten zu jener gereinigten, wohlaufliegenden Sprache, die eine feste Grundlage unserer Literatur zu bilden hat. Ich bin nicht der Ansicht, daß der Krieg einen großen blutigen Strich unter unsere bisherige Arbeit gezogen hat, sondern ich bin überzeugt, daß wir, wenn die Stunde der Begeisterung verhallt, mit stiller Beharrlichkeit anknüpfen, wo wir aufgehört hatten. Aber die Begeisterung, die voll und echt durch alle Seelen hingerauscht ist, muß auf die Dauer von Kleinlichkeit und von dem Jammer geringen Menschentums das Haus der Literatur reinigen und den üblen Staub vergangenen Philistertums hinausfegen.“

Leidenschaftliche Sprachreiniger vergessen oft, daß die Sprache ein Lebendiges ist, das fortwährend wächst, sich nährt und sich unmerklich, aber nach gegebenen Notwendigkeiten von innen heraus wandeln muß. Gezwungenes, künstliches Verdeutschen ist ein Unrecht an der Sprache; denn nur Dichtermund und Volksmund haben die Aufgabe, ihr neue Wörter zu schenken.

Raum je war für die Handhabung des Wortes größere Vorsicht und auch größerer Mut erforderlich.

In letzter Zeit gehalten, sich nur mit dem Kleinen und Kleinsten zu beschäftigen, von jeder großen Aufgabe als von einer nicht zeitgemäßen Sache gurückgeworfen und wenig beachtet, wie soll es den Riesenmaßen der eben hereingebrochenen neuen Zustände gerecht werden?

Auf diese Art muß unsere Literatur kosmopolitisch bleiben, im eigenen Boden fest verwurzelt, von der eigenen Sprache streng bewacht, aber offen für alles, was groß und bereichernd von außen kommt. Kosmopolitisch mit einem weiten europäischen Umlauf. Das Auge darf in die Ferne gerichtet sein, aber die Füße sollen fest auf der Heimaterde stehen. Nur dann können Werke geschaffen werden, die national im Ursprung, international in der Geltung sind.“

Lehrgänge.

Eine gesetzlich festgelegte Pflicht verhält die Lehrerschaft zu deren Ausarbeitung. Unter dieser selbst und sogar bei den Schulbehörden stehen sich darüber ziemlich divergierende Ansichten gegenüber. Den einen kommen solche lediglich als eine Art lästiger Reglementiererei vor, welche alle Lust und Freude am muntern Vorwärtsstreben erstickt, und ihre Lehrgänge sind kaum mehr als ein möglichst gefasstes Stoffverzeichniß. Die andern wollen sich damit einen vollen Erfolg zum voraus sichern, und ihre Lehrgänge verteilen mit mathematischer Genauigkeit den Stoff zum voraus auf die einzelnen Wochen, trotzdem es sich Jahr um Jahr herausstellt, daß speziell das Detaillieren zum guten Teil Spielerei ist, der eben nicht nachgelebt werden kann. Abgesehen davon, daß der Wert von Lehrgängen zweifelsohne in ihrem pädagogisch-methodischen Aufbau liegt, scheint hier, wie in den meisten Dingen, der goldene Mittelweg am zweckmäßigsten zu sein. Soll, beispielsweise, auf dem überaus wichtigen Gebiete der Muttersprache ein wirklicher Erfolg erzielt werden, so scheint ein wohlerwogenes, berechnetes Einanderreichen des Lese-, Orthographie-, Grammatik- und Aussatz-Unterrichtes etwas Unerlässliches zu sein. Dasselbe mag gelten von den Realien und andern nahe verwandten Fächern.

Ein bedeutender Wert liegt bei Lehrgängen unstreitig in einer ungekünstelten Konzentration verschiedener Fächer; nem es aber nicht gelingen will, und das ist so leicht gerade nicht, alle Fächer in ein einziges, harmonisches Gefüge einzugliefern, der wage einen ersten Versuch mit einer Gruppe von verwandten Disziplinen.

(Buzerner Schulblatt, Nr. 12, 1914.)

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Monatsbeiträge	Kl. I.	Kl. II.	Kl. III.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren	— 50	1 —	2 —
" B: " " " 26—30 "	— 55	1 10	2 20
" C: " " " 31—35 "	— 60	1 20	2 40
" D: " " " 36—40 "	— 65	1 30	2 60
" E: " " " 41—45 "	— 70	1 40	2 80
" F: " " " 46—50 "	— —	1 50	3 —

Krankengeld. Auszahlung erfolgt während 180 Tagen.

I. Kl. Tägliches Krankengeld Fr. 1 (nur für Frauen) Maximalleistung Fr. 700.

II. Kl. Tägliches Krankengeld Fr. 2; Maximalleistung Fr. 1400.

III. Kl. Tägliches Krankengeld Fr. 4; Maximalleistung Fr. 2800.

Dem Rechnungsabschluße 1914 — dem günstigsten seit dem Bestande unserer Institution — entnehmen wir vorläufig folgende sehr erfreuliche Zahlen:

Ausbezahlte **Krankengelder** Fr. 638.—.

Vermögensvermehrung Fr. 2183.50.

Reines **Vermögen** am 31. Dez. 1914 ~~Fr.~~ Fr. 12,076.80.

Mitgliederzuwachs 17.

Mitgliederzahl 100.